# Synopse zur Änderung der Beitragsordnung des Schulverein der FALS

| Ursprungsfassung   | Änderungen  | Begründung/<br>Erläuterungen  |
|--|---|---|
| Satzung des Schulvereins der Friedrich-Albert-Lange-<br>Schule   | Satzung des Schulvereins der Friedrich-Albert-Lange-<br>Schule  | Anpassung des Datum auf den<br>Tag der Mitgliederversammlung  |
| Stand: 15.09.2020  | Stand: 23.11.2023   |   |
| Stand: 15.09.2020  S2  Zweck des Vereins  []  Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:  a. Gewährung von Beihilfen und für die Beschaffung von Unterrichtsmitteln,  b. Förderung des Schulsports und der Schulwanderungen und -fahrten,  c. Unterstützung bedürftiger Schüler/Innen,  d. Förderung der Elternarbeit auf allen Gebieten des Schulwesens,  e. Pflege der Beziehungen zum Schulträger und Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit,  f. Förderung von Veranstaltungen der Schule (z.B. "Walder Theatertage").  g. Betreiben einer Musikschule  h. Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendbücherei  i. Unterstützung von Projekten für die Schule, wenn die finanziellen Mittel des Schulträgers nicht ausreichen / erschöpft sind  [] | \$2  Zweck des Vereins  []  Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:  a. Gewährung von Beihilfen und für die Beschaffung von Unterrichtsmitteln,  b. Förderung des Schulsports und der Schulwanderungen und -fahrten,  c. Unterstützung bedürftiger Schüler/Innen,  d. Förderung der Elternarbeit auf allen Gebieten des Schulwesens,  e. Pflege der Beziehungen zum Schulträger und Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit,  f. Förderung von Veranstaltungen der Schule (z.B. "Walder Theatertage").  g. Betreiben einer Musikschule  h. Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendbücherei  i. Unterstützung von Projekten für die Schule, wenn die finanziellen Mittel des Schulträgers nicht ausreichen / erschöpft sind  j. Förderung der Leistungssportlerinnen und -sportler an der FALS  [] | Mit Blick auf die Auflösung der gGmbH des Schulvereins und Verlagerung der Aufgaben zurück an den Schulverein hier nun Aufnahme des Punktes in die Zweckbestimmung der Satzung. |
|  |   |   |

# § 7 Mitgliederversammlung

Innerhalb eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Andem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.[...]

## § 7 Mitgliederversammlung

Innerhalb eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhalgabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit tung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben kann elektronisch per Mail oder über den Verteiler der Schule / der Schulpflegschaft zugestellt werden.

> Auf Beschluss des Vorstands kann die Mitgliederversammlung ausschließlich oder partiell über Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden.

> Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen. [...]

Aufnahme der Möglichkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung in die Satzung (z.B. via MS Teams, Zoom, etc.), zudem der Möglichkeit der Zustellung der Einladung über die Schule / per Mail aus Kostengründen.

## § 8 Vorstand

#### Der Vorstand besteht aus

- 1. dem geschäftsführenden Vorstand
  - a. dem/der Vorsitzenden,
  - b. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
  - c. dem/der Kassierer/in,
  - d. dem/der Schriftführer/in
- 2. dem beratenden Vorstand
  - a. Schulleiter/in
  - b. Schulpflegschaftsvorsitzende/r
  - c. Beirat Personal-Angelegenheiten, Organisation, Projekt-Betreuung und weitere

## § 8 Vorstand

#### Der Vorstand besteht aus

- 1. dem geschäftsführenden Vorstand
  - a. dem/der Vorsitzenden,
  - b. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
  - c. dem/der Kassierer/in,
  - d. dem/der Schriftführer/in
- 2. dem beratenden Vorstand
  - a. Schulleiter/in
  - b. Schulpflegschaftsvorsitzende/r
  - c. weiteren Beiratsmitgliedern mit Zuständigkeit für besondere Arbeitsbereiche

Mit Blick auf die vielfältigen Themen der Zukunft Entkoppelung der festen Aufgaben für die Beiratsmitglieder, damit mehr Flexibilität.